



Unternehmen: ALBA Metall Nord GmbH

Begutachtungsbericht Nr. 564/z1816/Efb

| Begutachtungsart | Datum, (von... bis...) |
|---|------------------------|
| <input type="checkbox"/> Erstbegutachtung | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Folgebegutachtung Nr.: 05 | 07.06 - 23.06.2022 |
| <input type="checkbox"/> Nachbegutachtung | |
| <input type="checkbox"/> Unangekündigte Begutachtung | |
| <input type="checkbox"/> Begutachtung aus besonderem Anlass | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Termin der letzten Begutachtung | 31.05. und 21.06.2021 |

- Begutachtungsgrundlage:** Entsorgungsfachbetriebeverordnung EfbV vom 02.12.2016
- zusätzlich:** Erstbehandlungsanlage(n) im Sinne des § 21 ElektroG, siehe Zusatzcheckliste zum Begutachtungsbericht.
- zusätzlich:** Stelle, Betrieb oder Anlage im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV, siehe Zusatzcheckliste zum Begutachtungsbericht.
- Annahmestelle
- Rücknahmestelle
- Demontagebetrieb
- Schredderanlage
- sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung

sonstige der Begutachtung zugrundeliegende Regelwerke:

- ISO 9001
- ISO 14001
- ISO 50001
- SCC/SCP
-

Begutachtungsergebnis

- Die Anforderungen der EfbV werden insgesamt erfüllt. Die Erteilung bzw. Verlängerung der Zertifizierung wird empfohlen.
- Im Unternehmen wurden Abweichungen festgestellt. Anzahl und Art der Abweichungen sind in dem anliegenden Abweichungsbericht vermerkt. Die Abweichungen wurden mittlerweile behoben. Die Anforderungen der EfbV werden somit insgesamt erfüllt. Die Erteilung bzw. Verlängerung der Zertifizierung wird empfohlen.
- Die Anforderungen der EfbV werden mit Ausnahme der im Abweichungsbericht aufgeführten Einschränkungen erfüllt. Die Erteilung bzw. Verlängerung der Zertifizierung wird nach Behebung der Abweichungen empfohlen. (Die Bestätigung zur Behebung der Abweichungen wird nach erfolgreichem Nachweis, bei Erstzertifizierungen spätestens nach 6 Monaten, sonst spätestens drei Monate nach Feststellung der Abweichung, nachgereicht.)

Hinweise und Empfehlungen:



Im Jahr 2022 fand die die Überwachung größtenteils vor Ort statt. Nur an dem Standort Frankfurt wurde ein Remote Audit über MS Teams durchgeführt. Dies war möglich war an de Standort nur die Tätigkeiten Handeln und Makeln stattfinden.

Für die Remote-Audits (Videokonferenzen für die Dokumentenprüfung und für die virtuellen Rundgänge) kam Microsoft Teams zu Einsatz, wobei die Dokumenteneinsichtnahme sowohl unter Nutzung der Chat-Funktion bzw. E-Mailaustausch als auch durch das "Teilen" der Bildschirme erfolgte. Die Hinweise der Bezirksregierung Düsseldorf (insbesondere 52.04.-Efb v. 19.03.2020) wurden dabei strikt beachtet.

Das Audit konnte trotz der pandemiebedingten Einschränkungen in einer konstruktiven Atmosphäre durchgeführt werden. Die Mehrheit der Auditteilnehmer bewertete den Rückkehr zum Audit vor Ort als positiv. Die Fragen der Sachverständigen wurde umfassend beantwortet und vom Unternehmen durch Nachweise untersetzt. Dabei wurden personenbezogenen Dokumente im Sinne der Datensparsamkeit überwiegend durch Bildübertragung verifiziert und Nachweise nur in Ausnahmefällen in Kopie an die SV übermittelt.

Im Audit wurden drei Abweichungen festgestellt. An den drei Standorte, die auch gem. ElektroG geprüft werden (Hoppegarten, Berlin-Neukölln, Berlin-Lichtenberg) konnten die Anforderungen aus der Novelle des ElektroG und der BehandV nicht in vollem Umfang nachgewiesen werden. Weitere Informationen können den Abweichungsberichten entnommen werden.

Bis auf die drei Abweichungen, ergaben die im Audit erarbeitete Dokumentation und die Ergebnisse der Befragung Beteiligten durch die Sachverständigen keinerlei Hinweise, dass die betrieblichen Anforderungen der EfbV von den Betriebsstätten des Unternehmens nicht eingehalten werden.

Hinweise des Sachverständigen zu möglichen Optimierungen wurden von der Gesellschaft konstruktiv aufgegriffen. Allen am Verfahren Beteiligten sei für die konstruktive Mitarbeit und die Flexibilität gedankt.

Es ergaben sich einige Änderungen gegenüber dem Umfang des Audits im Jahr 2021:

Der Betrieb der BS Greifswald wurde eingestellt. Das Zertifikat ist entsprechend zu kürzen.

Am Standort Quitzow wurde eine eine Anzeige gem. §15 BImSchG zur Erweiterung der Lagerkapazitäten für gefährliche Abfälle aufgrund eines weiteren Lieferanten für die Metallspänehalle gestellt. Es wurde den Abfallschlüssel 12 01 15 - bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen ergänzt.

Am Standort Friedland wurde über eine Anzeige gem. §15 BImSchG ein mobiles Spänelager genehmigt und deshalb wurden die Abfallschlüssel 12 01 15 - bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen und 12 01 18* ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme) ergänzt.

Am Standort Wilhelmshafen fanden mehrere kleine Änderungen statt. Die Altfahrzeugrelatierte Abfallschlüssel wurden eine andere Anlage zugeordnet. Zudem wird in der Erstbehandlungsanlage jetzt auch die Sammelgruppe 4 (zusätzlich zur SG 1) behandelt.

Der Standort Frankfurt wurde dem Efb-Zertifikat hinzugefügt. Am Standort findet lediglich das Handeln und Makeln von Abfälle statt.



Angaben zum Entsorgungsfachbetrieb

| | |
|---|--|
| Name des Unternehmens | ALBA Metall Nord GmbH |
| Anschrift (Hauptsitz) | Straße: Werkstr. 1 PLZ: 18069 Ort: Rostock Bundesland: MV |
| Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern Eintrag erfolgt ist): | Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 181 Registergericht: Rostock |
| Gewerbeanmeldung | Datum der Anmeldung: Zuständige Behörde: Aktenzeichen: |
| Betriebsinhaber (Geschäftsführer) | 1. Henning Polster 2. Markus Karberg 3. Karl-Patrick Kalk 4. Anschrift siehe Firmenanschrift |
| Ansprechpartner im Unternehmen | Name: Frau Kerstin Sohn Telefon: 0381-8090632 E-Mail: K.Sohn@alba.info |
| Anzahl der Mitarbeiter (gesamt) | ca. 200 |
| Anzahl Betriebsstätten/ Standorte | 19 |
| Es werden alle abfallwirtschaftlich tätigen Standorte zertifiziert (siehe § 24 EfbV). <small>§ 24 Teilzertifizierung und Beschränkung des Zertifizierungsumfangs (1) Das Zertifikat nach § 56 Absatz 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes kann für einen Teil des Betriebes nur erteilt werden, wenn 1. die Eigenständigkeit des Betriebsteils hinsichtlich der zu zertifizierenden Tätigkeit gewährleistet ist, 2. der Betriebsteil den in den §§ 3 bis 7 genannten Anforderungen entspricht; die §§ 8 bis 10 bleiben unberührt, und 3. keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass in anderen Betriebsteilen, die nicht Gegenstand der Zertifizierung sind, die Anforderungen des § 7 Absatz 1 Satz 1 nicht erfüllt werden. (2) Die technische Überwachungsorganisation oder die Entsorgungsgemeinschaft kann die Zertifizierung auf Antrag des Betriebes beschränken auf 1. bestimmte Abfallarten, 2. bestimmte Tätigkeiten oder 3. bestimmte Standorte. Im Fall des Satzes 1 Nummer 2 hat die Zertifizierung alle Standorte zu umfassen, an denen die zu zertifizierende Tätigkeit durchgeführt wird. Im Fall des Satzes 1 Nummer 3 hat die Zertifizierung alle Tätigkeiten zu umfassen, die an dem zu zertifizierenden Standort durchgeführt werden.</small> | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls nein, Begründung: |
| Kurzbeschreibung der Tätigkeit des Unternehmens: | Einsammeln, Befördern, Lagern, Behandeln und Verwerten von Altmetallen und (in geringem Umfang) Siedlungsabfällen, Handeln und Makeln |
| Wesentliche Änderungen zur letzten Begutachtung: | <input type="checkbox"/> keine Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung Zertifikateintrag S. oben. <input type="checkbox"/> Änderung Betriebsinhaber <input type="checkbox"/> Änderung verantwortliche Person gem. EfbV <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Änderung Standort Greifswald wurde geschlossen. Errichtung eines mobilen Lagerplatzes für Späne in Friedland zur Lagerung von gefährlichen Abfällen. Zusätzlicher Abfallschlüssel für den Standort Quitzow. Angaben zur Altfahrzeugbehandlung wurden von Anlage 76 (Shredderanlage Standort Marienehe) in Anlage 70 (Umschlag- und Verwertungsanlage Standort Wilhelmshafen) verschoben. |



Prüfende/r EfbV-Sachverständige/r

| | |
|--|--|
| Leitende/r Sachverständige/r | Name Joost Bakker Tel.: 0221-67772450 E-Mail: j.bakker@con-net.org Anschrift, siehe ZER-QMS |
| Anzahl der aufeinanderfolgenden Überprüfungen dieses Betriebes (max. 5) | 1 |
| Co-Sachverständige/r | Name Walter Hammann Tel.: 030-6490526 E-Mail: info@hammann-berlin.de Anschrift, siehe ZER-QMS |
| Co-Sachverständige/r | Name Tel.: E-Mail: Anschrift, siehe ZER-QMS |
| Co-Sachverständige/r | Name Tel.: E-Mail: Anschrift, siehe ZER-QMS |
| Co-Sachverständige/r | Name Tel.: E-Mail: Anschrift, siehe ZER-QMS |

Zusammenfassende Darstellung wesentlicher Ergebnisse der Begutachtung gem. EfbV:

- Die Organisation des Entsorgungsbetriebes ist gem. §3 EfbV so ausgestaltet, dass die erforderliche Überwachung und Kontrolle, der vom Betrieb durchgeführten abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, sichergestellt ist. Die Verantwortung sowie die Entscheidungs- und Mitwirkungsbefugnisse sind in Form von Funktions- und Organisationsplänen festgelegt. Die Arbeitsabläufe der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten sind in Arbeitsanweisungen festgelegt.
- Ein Betriebstagebuch mit den Angaben gemäß § 5 EfbV und, soweit zutreffend, ein Register gemäß NachwV werden für alle Standorte geführt. Stichproben zeigten keine Anhaltspunkte für Abweichungen.
- Der Versicherungsschutz gem. §6 EfbV ist auf Basis einer Risikoabschätzung für die zur Zertifizierung beantragten abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten gegeben.
- Für die zur Zertifizierung beantragten abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten liegen die erforderlichen Genehmigungen vor. Öffentlich rechtliche Vorschriften werden beachtet. Stichproben zeigten keine Anhaltspunkte für Abweichungen.
- Im Falle einer Drittbeauftragung im Rahmen der zertifizierten Tätigkeiten werden Entsorgungsbetriebe eingesetzt oder die nichtzertifizierten Betriebe vertraglich gebunden und hinsichtlich der Tätigkeitsdurchführung und -voraussetzungen kontrolliert.
- Die Zuverlässigkeit, Fach- und Sachkunde ist für alle betreffenden Personen nachgewiesen.
- Eine firmenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister Belegart 1 (bei Erstbegutachtung und jeder 3. Folgebegutachtung) mit Datum vom 23.07.2020 erfüllt die Anforderungen an die geforderte Zuverlässigkeit.

- Schulungen, Unterweisungen und Einarbeitungen werden geplant durchgeführt.

Datum: 08.07.2022



Unterschrift Leitende/r Sachverständige/r

Bestandteile des Begutachtungsberichtes sind:

- Auditplan
- EfbV Checkliste Teil 1 (Organisation) → Anzahl: 19
- EfbV Checkliste Teil 2 (Zuverlässigkeit, Fachkunde → §§ 8, 9 und 10)
- EfbV Checkliste Teil 3 (Betriebsbeauftragte)
- EfbV Zertifikat (ausgefüllt und vom Sachverständigen unterschrieben)
- Aufstellung Beauftragte Dritte (§7 Abs. 2 und 3 EfbV)
- Teilnehmerliste
- Benehmensangaben zur Efb-Zertifizierung (bei Erstzertifizierung u. Änderungen)
- Zusatzcheckliste/n Handeln und Makeln → Anzahl: 3
- Zusatzcheckliste/n ElektroG → Anzahl: 3
- Zusatzcheckliste/n AltfahrzeugV (Checkliste des IFS e.V.) → Anzahl: 2
- Abweichungsbericht/e → Anzahl:

Sämtliche Bewertungsschlussfolgerungen dieser Begutachtung beruhen auf Stichproben von Begutachtungsnachweisen der verfügbaren Informationen. Im Hinblick auf den Stichprobencharakter der Begutachtung ist darauf hinzuweisen, dass Schwachstellen und Nichtkonformitäten vorhanden sein können, die während der Begutachtung nicht festgestellt worden sind. Daher entbindet das Ergebnis der Begutachtung das Unternehmen nicht von der Verantwortung, die Erfüllung der Entsorgungsfachbetriebsverordnung sicherzustellen. Dies geschieht durch die Beachtung der einschlägigen Vorschriften und Normforderungen und die Einhaltung der Genehmigungen und Erlaubnisse. Das Unternehmen behält somit die volle Haftung für die Sicherstellung des genehmigungskonformen Betriebs bzw. für die gesetzeskonforme Durchführung seiner abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten.

Dieser Bericht und alle zugehörigen Dokumente wurden ausschließlich für das Unternehmen erstellt und dürfen für andere Zwecke nicht verwendet werden. Hiervon ausgenommen sind gesetzlich geregelte Informationspflichten an Behörden. ZER-QMS GmbH übernimmt keinerlei Verantwortung (rechtlich oder anderweitig) oder Haftung für oder in Zusammenhang mit irgendeinem anderen Zweck, für den der Bericht vielleicht verwendet wird oder für irgendeine andere Person, der dieser Bericht gezeigt wird oder in deren Hände er vielleicht gelangen könnte. Auch sind keine anderen Personen berechtigt, sich auf den Bericht zu beziehen.

Das Eigentumsrecht am Begutachtungsbericht mit allen zugehörigen Dokumenten verbleibt bei der ZER-QMS GmbH.